

Antrag auf Anmeldung eines Kindes zur Betreuung in einer anderen Gemeinde

Ich/wir beantrage/n nach § 4 SächsKitaG die Zustimmung zur Anmeldung meines/unseres Kindes

.....geb. am

wohnhaftab dem

in der Einrichtung

zur Betreuung in der Krippe () im Kindergarten () im Hort () mit einer täglichen

Betreuungszeit von Stunden/Tag.

Am 1. April des Vorjahres hat mein/unser Kind folgende Einrichtung besucht:

....., Betreuungszeit:Std/Tag

Erziehungsberechtigte/r:
Name, Vorname Name, Vorname

Lunzenau, den
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Die Wohnsitzgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das o. g. Kind ab dem

in der Einrichtung: betreut werden soll.

Wir bestätigen , dass die Meldung durch die Erziehungsberechtigten ordnungsgemäß erfolgt ist. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 SächsKitaG und der Sächs. Zuschuss- und Erstattungsverordnung wird der Gemeindeanteil an die betreffende Kommune erstattet.

Der an die Wohnsitzgemeinde gezahlte Landeszuschuss wird an die aufnehmende Kommune erstattet, wenn das Kind am 01.04. des Vorjahres in einer Kindereinrichtung der Wohnsitzgemeinde betreut wurde.

Lunzenau, den
Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Bestätigung der Kindereinrichtung der aufnehmenden Gemeinde

Die Leiterin der Kindereinrichtung bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten für das o.g. Kind den Betreuungsbedarf in ihrer Einrichtung mit einer Bereuungszeit vonStd/Tag angemeldet haben. Eine Aufnahme ist (vorbehaltlich) ab dem möglich.

.....
Datum

.....
Leiterin der Kindereinrichtung